

Pockenseuche der Schafe und Ziegen

1. Erreger

Pockenvirus (behülltes DNA-Virus), Familie Poxviridae, Subfamilie Chordopoxvirinae, Genus Capripoxvirus. Schafpocken Virus (Capripoxvirus ovis, *Sheeppox Virus*, SPPV) und Ziegenpocken Virus (Capripoxvirus caprae, *Goatpox Virus*, GTPV) sind morphologisch nicht voneinander zu unterscheiden und antigenetisch eng verwandt. Beide sind eng mit dem Lumpy-skin-disease-Virus verwandt. Die meisten Virusstämme bewirken in der wirtseigenen Tierart eine ausgeprägtere Klinik. Tiere, die eine Infektion mit den Pocken der kleinen Wiederkäuer überstehen, erwerben eine solide Immunität.

1.1. Empfängliche Spezies

nur kleine Wiederkäuer empfänglich

Prinzipiell sind Schafe und Ziegen aller Rassen und jeden Alters empfänglich. Unterschiede in Schweregrad der Erkrankung und Mortalität je nach Alter, Rasse und Virusstamm möglich. Merinoschafe und andere europäische Rassen wie Soay sind hochempfindlich.

1.2. Tenazität

Sehr resistent gegen Austrocknung, in den Krusten der Hautläsionen kann das Virus Monate bis Jahre überleben.

1.3. Vektoren

1.3.1. Belebt

der Erreger wird von Insekten (verschiedenen Arthropodenarten) mechanisch übertragen.

1.3.2. Unbelebt

Übertragung von Tier zu Tier direkt oder über unbelebte Vektoren (z.B. Futter und Wasser) ebenfalls möglich, iatrogene Verbreitung mit kontaminierten Injektionskanülen.

2. Entwesung

erforderlich: Vernichtung der Arthropoden

3. Anzuwendende Desinfektionsverfahren

siehe auch: MANUAL ON PROCEDURES FOR DISEASE ERADICATION BY STAMPING OUT (<http://www.fao.org/docrep/004/y0660e/Y0660E00.htm#TOC>)

3.1. Laufende Desinfektion

Nicht notwendig

3.2. Vorläufige Desinfektion

Nicht notwendig

3.3. Schlussdesinfektion

3.3.1. Reinigung

Entfernung von potentiell virushaltigem Material (Hautkrusten, Speichel, Blut)

3.3.2. Flächendesinfektion

Geprüfte Mittel für behüllte Viren der DVG-Desinfektionsmittelliste für den Tierhaltungsbereich in der jeweils gültigen Fassung entsprechend den Herstellerangaben

3.3.3. Desinfektion von Festmist und Gärresten

Nicht notwendig

3.3.4. Flüssigmist- und Jauchedesinfektion

Nicht notwendig

3.3.5. Desinfektion von Gegenständen, Geräten und Textilien

Geprüfte Mittel für behüllte Viren der DVG-Desinfektionsmittelliste für den Tierhaltungsbereich in der jeweils gültigen Fassung entsprechend den Herstellerangaben

4. Rechtsgrundlagen

Richtlinie 92/119/EWG in der aktuellen Fassung

Autor:

- **Dr. Bernd Hoffmann**
Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für Virusdiagnostik, Greifswald - Insel Riems